

Beiträge für die Pflanzenschutzmittel-Reduktion im Gemüsebau und den Spezial- und Dauerkulturen

Die aktuellen Beiträge im Reb-, Obst- und Gemüsebau für die Reduktion von PSM sowie für den Verzicht auf Herbizide werden geändert

↔ = kumulierbar

Beitrag für den Herbizid-Verzicht in den Dauerkulturen und im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen	
- Obstbau - Rebbau - Ein- und mehrjährige Beeren - Permakultur - Ein- und mehrjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen - Hopfen, Rhabarber, Spargel - Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse) - Freilandgemüse unter Tunnel	Parzellenweise Anmeldung
1 000.-/ha	
Ausnahmen : BFF, Pilze, Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau	
BIO-Betriebe sind berechtigt	

- Mehrjährige Kulturen**
 - Gezielte Behandlungen mit Blattherbiziden um den Stock / Stamm sind erlaubt
 - Verpflichtungsdauer **4 Jahre in den Dauerkulturen**
- Einjährige Kulturen**
 - Total- oder Teilverzicht (max. 50 % der Fläche, ab Saat)
 - Einzelstockbehandlung ist erlaubt
 - Verpflichtungsdauer **1 Jahr in den einjährigen Kulturen**

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide und Akarizide im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen	
- Einjährige Freilandgemüse - Freilandgemüse unter Tunnel - Einjährige Beeren	Parzellenweise Anmeldung
1 000.-/ha	
Ausnahme: Konservengemüse im Freiland	
BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt	
Verpflichtungsdauer 1 Jahr	Verzicht auf jegliche chemisch-synthetische und auch bio-taugliche Insektizide und Akarizide (PSMV Anhang 1) - Mikro- und Makroorganismen sowie Grundstoffe sind erlaubt (PSMV Anhang 1) - Pheromone sind erlaubt

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte

Berechtigte Kulturen	
- Obstbau - Kernobst - Steinobst - Rebbau - Beerenbau	- Parzellenweise Anmeldung Begrenzter Kupfereinsatz + : 1,5 kg/ha/Jahr + : 3 kg/ha/Jahr
1 100.-/ha	
BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt	
Verpflichtungsdauer 4 Jahre	
Alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel erlaubt	Nur Pflanzenschutzmittel, die im biolog. Anbau zugelassen sind, erlaubt
Blüte = BBCH 71; BBCH 73	

Beitrag für die Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln der biologischen Landwirtschaft

Berechtigte Kulturen	
- Obstbau - Rebbau - Beerenbau - Permakultur (min. 50 % der Fläche Spezialkulturen)	- Nur Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt, die in der Bio-Verordnung aufgelistet sind - Parzellenweise Anmeldung - Vermarktung im konventionellen Kanal
1 600.-/ha	
Ausnahme : BIO-Betriebe sind nicht teilnahmeberechtigt	
Verpflichtungsdauer 4 Jahre	Höchstens für 8 Jahre möglich - Keine Beiträge mehr bei einer Umstellung
Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt, welche im biologischen Anbau zugelassen sind	